



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Gemeinde Drochtersen

Prüfer/in: Nils Ball
Andrea Ehmke

Prüfungszeit: 01.11.2021 bis 07.06.2022
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag/ -umfang.....	2
2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung	2
2.1 Haushaltsplanung.....	3
2.2 Weitere Instrumente des Haushaltsrechtes	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1 Entlastung	4
3.2 Haushaltssatzung.....	4
3.3 Jahresabschluss	4
3.4 Haushaltsbewirtschaftung	5
3.5 Vergabe von Aufträgen	5
3.6 Bautechnische Prüfung	5
4. Jahresabschluss für das Jahr 2017	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	7
4.3 Bilanz	8
5. Wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit.....	9
6. Zusammenfassung.....	10
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	11
8. Anlagen.....	12
8.1 Ergebnisrechnung	12
8.2 Finanzrechnung	13
8.3 Bilanz	14

1. Prüfungsauftrag/ -umfang

Gegenstand der im Folgenden dargestellten Prüfung ist der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Drochtersen. Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des geprüften Jahresabschlusses sind als Anlage Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Die Prüfung ist im Wesentlichen nach dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung ausgerichtet.

Dieser Bericht stellt zusammengefasst das Ergebnis der sich aus dem Prüfungsprozess ergebenden Maßnahmen, der Stellungnahmen der Kommune sowie den mit den Vertretern der Kommune geführten Gesprächen dar.

2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Nach § 124 Absatz 2 NKomVG hat die Kommune ihr Vermögen pfleglich

und wirtschaftlich derart zu verwalten, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 110 Absatz 1 NKomVG gesichert ist.

Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune.

2.1 Haushaltsplanung

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns sind die Instrumente der Haushaltsplanung. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel sorgsam zu kalkulieren.

Wird innerhalb des laufenden Haushaltsjahres festgestellt, dass beispielsweise aufgrund einer neuen Sach- oder Rechtslage, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bestand, der eingeplante Haushaltsrahmen in einem erheblichen Umfang nicht eingehalten werden kann, sieht das Gesetz zur Anpassung der Haushaltsermächtigungen in erster Linie das Instrument der Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 NKomVG vor.

Das Instrument der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG ist dagegen gesetzlich nur in Ausnahmefällen und unter Vorlage bestimmter Voraussetzungen vorgesehen. Die Voraussetzungen für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,

- sachliche Unabweisbarkeit,
- zeitliche Unabweisbarkeit und
- Deckungsfähigkeit,

müssen dabei gemeinsam vorliegen. Aus der Dokumentation muss eindeutig hervorgehen, warum auf die Aufwendung/Auszahlung aus rechtlichen bzw. sachlichen Gründen nicht verzichtet und nicht vorrangig das Instrument der Nachtragshaushaltssatzung genutzt wird.

Der Stellenplan als Bestandteil der Haushaltssatzung ist nach § 107 Absatz 3 NKomVG einzuhalten. Gemäß § 5 KomHKVO sind im Stellenplan alle nicht nur vorübergehenden Stellen auszuweisen. Soweit eine Überschreitung nicht aufgrund zwingender gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben erfolgt, bedarf es für eine Änderung des Stellenplans einer Nachtragshaushaltssatzung¹.

2.2 Weitere Instrumente des Haushaltsrechtes

Als weitere Instrumente zur sparsamen Haushaltsführung sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften insbesondere folgende Instrumente wirksam einzusetzen:

- Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 KomHKVO,
- Forderungsmanagement im Sinne von § 25 KomHKVO,
- Bewirtschaftung der Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 27 KomHKVO,
- Steuerung durch den Einsatz von Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen, sowie durch Ziele und Kennzahlen im Sinne von § 21 KomHKVO.

Ein weiteres Instrument des wirtschaftlichen Handelns ist das Vergaberecht (u.a. § 28 KomHKVO, GWB, VgV, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

¹ Lasar/Gommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen – Kommentar, 4. aktualisierte u. erweiterte Fassung, Seite 85; vgl. dazu Fußnote 3 des Musters 2 zur Nachtragshaushaltssatzung im Ausführungserlass zur KomHKVO

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Entlastung

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 07.03.2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 19 vom 09.05.2018 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 22.05.2018 bis 30.05.2018.

3.2 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde somit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist von der Kommunalaufsichtsbehörde am 03.01.2017 erteilt worden.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 2 vom 12.01.2017 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 16.01.2017 bis 24.01.2017.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Drochtersen ist am 25.01.2017 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der stichprobenartigen Belegprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

Die ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen bestehen in der Anzahl überwiegend aus Bereitstellungen nicht in Anspruch genommener investiver Mittel für nicht-investive Maßnahmen und im Betrag überwiegend aus der Rückstellung für den Finanzausgleich. Die ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen entfielen auf die Planung eines Gewerbegebietes und eines Wohngebietes. Die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates werden im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses eingeholt.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.000.000,00 Euro.

Im Berichtszeitraum nahm die Gemeinde Drochtersen keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses am 26.04.2022 festgestellt. Die Frist zur Aufstellung nach § 129 NKomVG zum 31.03.2018 wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt worden sind. In einzelnen Sachkonten waren die verwendeten Buchungstexte nicht sprechend. Sie erfüllten damit nicht die Anforderungen an die Dokumentationspflicht gemäß § 37 KomHKVO.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet. Die Periodenabgrenzung wurde nicht durchgehend eingehalten. Die Auswirkung auf den Jahresabschluss war insgesamt unwesentlich.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht enthält die gemäß § 57 KomHKVO grundsätzlich geforderten Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht vermitteln ein übereinstimmendes Bild mit der sich aus den vorgelegten Unterlagen ergebenden wirtschaftlichen Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Die sich aus der Prüfung ergebenden Einzelfragen und Feststellungen sind der Kommune im Rahmen des Prüfungsprozesses zur Klärung zur Verfügung gestellt worden.

3.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die Buchführung erfolgte durch die Gemeinde Drochtersen unter Anwendung der Software „CIP-Kommunal“. Die Datensicherung wird im Hause sichergestellt. Die Freigabe der Software erfolgt nach § 30 Abs. 1 Satz 2 der Dienstanweisung Finanzwesen durch den Bürgermeister. Die Freigabe der Software für das Berichtsjahr erfolgte am 17.11.2016.

Die laut NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards wurden grundsätzlich für die Größenklasse der Kommune ausreichend in einer § 43 Abs. 1 KomHKVO entsprechenden Dienstanweisung durch die Gemeinde Drochtersen geregelt. Die Dienstanweisung für das Finanzwesen in der Gemeinde Drochtersen enthält auch Regelungen zum Anordnungs- und Belegwesen. Die Dienstanweisung ist regelmäßig an die aktuelle Sach- und Rechtslage anzupassen. Die aktuell vorliegende Dienstanweisung Finanzwesen vom 07.07.2020 wird zurzeit aktualisiert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde eine Vielzahl an Buchungen und Belegen in der Bilanz und Ergebnisrechnung direkt im System eingesehen.

Die Buchführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach generell den gesetzlichen Vorschriften. Insgesamt ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein standardisiertes Berichtswesen und Controlling sind bislang nicht eingerichtet. Zur Optimierung der Haushaltsführung sollte eine standardisierte Anwendung der unter Ziffer 2.2 genannten Instrumente des Haushaltsrechts angestrebt werden.

3.5 Vergabe von Aufträgen

Unter Beachtung der vom Rechnungsprüfungsamt festgelegten Wertgrenzen wurden im Haushaltsjahr 2017 neun Vergaben mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 816 TEuro und drei Anzeigen mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 61 TEuro zur Prüfung vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.6 Bautechnische Prüfung

Am 20.02.2013 hat der Gemeinderat den B-Plan 29 A „Am Sietwender Schleusenfleth“ beschlossen. Im Folgejahr wurde die Ersterschließung fertiggestellt. Die Bebauungsaktivitäten waren in 2016 so weit vorangeschritten, dass 2017 der Endausbau erfolgen konnte. Dieser Ausbau wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung mit folgendem Ergebnis geprüft:

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Neubaugebietes ist die Marktlage richtig eingeschätzt worden. Der Endausbau ist zweckmäßig sowie nachhaltig erfolgt und lehnt sich an die vorhandene städtebauliche Erschließungsstruktur an. Die Haushaltsmittelansätze sind im Finanzierungsplan angemessen angesetzt und ausgewiesen worden. Die Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe ist nicht notwendig gewesen.

Der Vertrag über die Planung des Endausbaus beinhaltete in Teilen die Leistungsphasen 1 bis 7. Die Restplanungen dieser Leistungsphasen sowie die Leistungsphasen 8 und 9 (Bauoberleitung und Objektbetreuung) sind – wie in der Gemeinde Drochtersen üblich – vom hauseigenen Ingenieur erbracht worden. Dadurch konnten fast 35 % externe Ingenieurskosten eingespart werden. Der Ingenieurvertrag wurde zur Prüfung vorgelegt.

Im April 2017 wurde die Maßnahme ausgeschrieben und vergaberechtlich ohne Beanstandungen Anfang Mai vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der schriftliche Auftrag in Höhe von 137 TEuro und die Absageschreiben an die unterlegenen Bieter lagen zur Prüfung vor.

Während der Bauphase wurden bei Bedarf Baubesprechungen durchgeführt, die jedoch nicht protokolliert wurden. Die Bauzeitenplanung wies eine Fertigstellung der Maßnahme zum 31. Juli 2017 aus. Bei einer Zwischenabnahme wurden jedoch diverse Mängel festgestellt, die dazu führten, dass eine mängelfreie Endabnahme erst am 05. Dezember 2017 möglich wurde. Die Abnahme wurde protokolliert und lag zur Prüfung vor. Mehrkosten sind durch diese Zeitverzögerungen nicht entstanden.

Die Baumaßnahme wurde mit 135 TEuro schlussgerechnet. Für den Gewährleistungseinbehalt für Mängelansprüche bis zum 04. Dezember 2021 in Höhe von 3 TEuro wurde im April 2018 eine Bürgschaft hinterlegt und der Betrag ausgezahlt. Auf Nachfrage bei der Kassenleitung ist die Bürgschaftsurkunde noch im Verwahrgelass. Da die Abnahme am 05. Dezember 2017 stattfand, hätte vor dem 05. Dezember 2021 eine Gewährleistungsabnahme stattfinden und bei positivem Ergebnis die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben werden müssen.

Die Prüfung der Schlussrechnung des Ingenieurbüros lag zur Prüfung vor und ergab keine Beanstandungen.

Insgesamt sind die Kosten für die ursprüngliche Baustraße und der Straßenendausbau mit sämtlichen Nebenkosten für Planung, Baugrunduntersuchung und internen Eigenleistung auf 277 TEuro zu beziffern. Diese wurden aktiviert und werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

4. Jahresabschluss für das Jahr 2017

Die Prüfung der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses hat Folgendes ergeben:

4.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Gliederung nach der KomHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Es wurde eine interne Leistungsverrechnung im Sinne von § 15 Absatz 3 KomHKVO vorgenommen.

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge wurden korrekt gebucht.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist ordnungsgemäß zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand unterschieden worden.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zinsaufwendungen für in der Bilanz ausgewiesene Geldschulden sind ordnungsgemäß erfasst worden.

Transferaufwendungen, d.h. Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung, wurden richtig nachgewiesen. Bei der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

4.1.3 Außerordentliches Ergebnis

In 2017 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 55.872,37 Euro und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.252,80 Euro entstanden. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.3.2 verwiesen.

4.2 Finanzrechnung

Die in der Finanzrechnung dargestellten Ein- und Auszahlungen und die ordnungsgemäße Zuordnung auf die Finanzrechnungskonten wurden durch entsprechende Belege nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand in Höhe von 5.067.574,03 Euro entsprach den nachgewiesenen liquiden Mitteln.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 3.145.691,07 Euro und lag deutlich über dem Planansatz von 640.400,00 Euro. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Es erfolgten in 2017 Einzahlungen in Höhe von 827.598,13 Euro.

Es wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.804.575,68 Euro überwiegend für Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und aktivierbare Zuwendungen vorgenommen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Abgängen bzw. Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2017 erfolgten keine Einzahlungen (Darlehensaufnahmen). Auszahlungen wurden in Höhe von 292.937,50 Euro (Tilgungsleistungen) ausgewiesen.

4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 44.421.715,02 Euro. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 75.891,22 Euro höher ausgefallen.

4.3.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktiva wurden zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Geleistete Investitionszuweisungen wurden korrekt als immaterielles Vermögen ausgewiesen. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht überein. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht entnommen werden.

Bezüglich der liquiden Mittel wird verwiesen auf Kapitel 4.2.

4.3.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend unterlegt und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Das Basis-Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss von 14.102.952,91 Euro um 448.246,38 Euro auf 13.654.706,53 Euro verringert. Im Berichtsjahr wurde Anlagevermögen im Rahmen der Ortskernsanierung unentgeltlich an den jeweiligen Straßenbaulastträger zurückübertragen. Die Abgänge dieses Anlagevermögens (978.345,05 Euro) und der korrespondierenden Sonderposten (537.888,93 Euro) erfolgten gegen das Basis-Reinvermögen (440.456,12 Euro). Eine unentgeltliche Übertragung einer Verkehrsfläche führte zu einer weiteren Verringerung des Basis-Reinvermögens (15.363,00 Euro), wohingegen die unentgeltliche Übernahme einer Verkehrsfläche zu einer Erhöhung des Basis-Reinvermögens (6.560,24 Euro) führte. Entsprechende Erläuterungen wurden im Jahresabschlussbericht vorgenommen.

Das positive Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 1.895.378,98 Euro hat die Überschussrücklagen entsprechend erhöht. Das Jahresergebnis 2017 fällt mit 1.080.820,93 Euro niedriger als das Ergebnis des Vorjahres und höher als geplant aus.

In Höhe von 30.534,83 Euro wurden erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten für Erschließungsbeiträge zuviel vereinnahmt und haushaltsrechtlich ordnungsgemäß als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Inwiefern sich hieraus beitragsrechtliche Fragestellungen ergeben,

war nicht Bestandteil dieser Prüfung. Zur Vermeidung möglicher Risiken sollte die Gemeinde Drochtersen diesen Vorgang abgabenrechtlich überprüfen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Die Sonderposten wurden parallel zu den Abschreibungen des damit finanzierten Anlagevermögens zeitanteilig aufgelöst.

Die Geldschulden aus Investitionskrediten wurden regelmäßig getilgt. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Eine Aufgliederung der Schulden nach ihrer Restlaufzeit ist der Schuldenübersicht zu entnehmen.

Soweit notwendig wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Einzelfällen nicht zutreffend ausgewiesen. Die Auswirkung auf den Jahresabschluss war nur geringfügig.

4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Absatz 5 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen und die damit verbundenen Auszahlungen wurden in Höhe von 622.504,48 Euro gebildet, ausgewiesen als Klammerzusatz in der Bilanz unter Punkt 1.3.2 und gemeinsam mit den Haushaltsausgaberesten für investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.846.379,34 Euro unter der Bilanz. Die ausgewiesene Gesamtsumme beträgt 4.468.883,82 Euro.

Es wurden Einrichtungsbudgets (Budgets für kommunale Einrichtungen, hier: Kindergärten, Hallenbad, Abwasserbeseitigung, Fäkalschlambeseitigung, Friedhof) ohne Prüfung der Erforderlichkeit pauschal übertragen. Dieses Vorgehen erfolgt in Zukunft nicht mehr. Der Rechenschaftsbericht enthält eine entsprechende Erläuterung. Es liegt ein Verstoß gegen § 20 Absatz 5 KomHKVO vor, denn es dürfen nur erforderliche Beträge übertragen werden.

5. Wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen in 2017 unter dem Vorjahreswert und unter dem Haushaltsansatz, aber über den im Haushaltsjahr anfallenden Abschreibungen. Der Grundsatz der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung des Vermögens § 124 Absatz 2 Satz 1 NKomVG durch regelmäßige Reininvestitionen und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt des vorhandenen Vermögens wurde in 2017 eingehalten.

Die Gemeinde Drochtersen verfügte zum 31.12.2017 über liquide Mittel in Höhe von 5.067.574,03 Euro. Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2017 ergaben sich für die Jahre 2018 bis 2020 positive Finanzmittelsalden. Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Die Ergebnisrechnungen seit 2010 konnten mit Ausnahme des Jahres 2013 mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden. Es waren keine Fehlbeträge aus Vorjahren vorhanden. Gemäß dem Haushaltsplan 2017 wiesen die vorläufigen Ergebnisse für 2018 bis 2020 positive Beträge in Höhe von insgesamt rund 810.000,00 Euro aus.

Die Steuerquote 2017 betrug rund 66 %. Die Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Aufwendungen) gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst finanzieren kann. Die Kommune musste somit rund 34 % der regelmäßig anfallenden Aufwendungen über weitere Finanzmittel decken.

Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.080.820,93 Euro abgeschlossen. Es waren Überschussrücklagen in Höhe von 5.969.405,27 Euro vorhanden.

Nach dem Stand zum 31.12.2017 konnte insgesamt von einer wirtschaftlich stabilen Lage und damit von einer dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne von § 23 KomHKVO ausgegangen werden.

6. Zusammenfassung

Es wurden Einrichtungsbudgets ohne Prüfung der Erforderlichkeit pauschal übertragen. Dieses Vorgehen erfolgt in Zukunft nicht mehr. Der Rechenschaftsbericht enthält eine entsprechende Erläuterung. Es liegt ein Verstoß gegen § 20 Absatz 5 KomHKVO vor, denn es dürfen nur erforderliche Beträge übertragen werden (Kap. 4.3.3).

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses am 26.04.2022 festgestellt. Die Frist zur Aufstellung nach § 129 NKomVG zum 31.03.2018 wurde nicht eingehalten (Kap. 3.3).

Die Dienstanweisung ist regelmäßig an die aktuelle Sach- und Rechtslage anzupassen. Die aktuell vorliegende Dienstanweisung Finanzenwesen vom 07.07.2020 wird zurzeit aktualisiert (Kap. 3.4).

In einzelnen Sachkonten waren die verwendeten Buchungstexte nicht sprechend. Sie erfüllten damit nicht die Anforderungen an die Dokumentationspflicht gemäß § 37 KomHKVO (Kap. 3.3).

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet. Die Periodenabgrenzung wurde nicht durchgehend eingehalten. Die Auswirkung auf den Jahresabschluss war insgesamt unwesentlich (Kap. 3.3).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Einzelfällen nicht zutreffend ausgewiesen. Die Auswirkung auf den Jahresabschluss war nur geringfügig (Kap. 4.3.2).

Es ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt worden sind.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs durchgängig nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

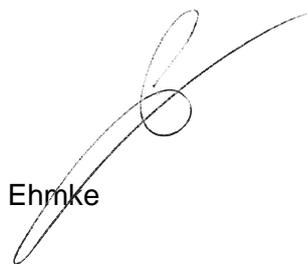
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Drochtersen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Rechenschaftsbericht entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsbewirtschaftung und die Buchführung erfüllen grundsätzlich die haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Stade, den 07.06.2022



Ehmke

8. Anlagen

8.1 Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+)/ weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	2016	2017	2017	2017	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.014.612,88	10.463.800,00	0,00	12.611.882,39	2.148.082,39	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.658.663,20	3.793.200,00	0,00	3.924.575,39	131.375,39	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	742.289,73	778.400,00	0,00	738.050,78	-40.349,22	0,00
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	1.631.511,93	1.558.500,00	0,00	1.659.866,84	101.366,84	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	521.606,59	409.100,00	0,00	426.398,50	17.298,50	0,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.129,09	131.600,00	0,00	199.339,64	67.739,64	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59.440,48	21.500,00	0,00	15.947,06	-5.552,94	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	8.016,97	8.016,97	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	440.497,63	347.600,00	0,00	428.769,31	81.169,31	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	18.260.751,53	17.503.700,00	0,00	20.012.846,88	2.509.146,88	0,00
Ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	5.072.352,92	5.547.000,00	0,00	5.340.271,24	-206.728,76	0,00
14. - Versorgungsaufwendungen	4.242,96	4.400,00	0,00	6.313,42	1.913,42	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.600.245,40	2.976.000,00	0,00	3.076.551,40	100.551,40	516.899,12
16. - Abschreibungen	1.524.694,31	1.547.700,00	0,00	1.800.522,35	252.822,35	0,00
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.912,77	108.000,00	0,00	87.414,95	-20.585,05	0,00
18. - Transferaufwendungen	6.706.295,84	6.978.800,00	0,00	8.051.316,90	1.072.516,90	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	514.832,12	637.500,00	0,00	618.255,26	-19.244,74	600,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.516.576,32	17.799.400,00	0,00	18.980.645,52	1.181.245,52	517.499,12
21. = Ordentliches Ergebnis	1.744.175,21	-295.700,00	0,00	1.032.201,36	1.327.901,36	-517.499,12
22. + außerordentliche Erträge	161.720,33	10.000,00	0,00	55.872,37	45.872,37	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	10.516,56	0,00	0,00	7.252,80	7.252,80	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	151.203,77	10.000,00	0,00	48.619,57	38.619,57	0,00
= Jahresergebnis	1.895.378,98	-285.700,00	0,00	1.080.820,93	1.366.520,93	-517.499,12

8.2 Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+)/ weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	2016	2017	2017	2017	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	10.419.372,51	10.463.800,00	0,00	13.001.602,04	2.537.802,04	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.566.329,80	3.793.200,00	0,00	3.961.966,22	168.766,22	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.616.237,20	1.558.500,00	0,00	1.638.353,47	79.853,47	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	449.292,26	409.100,00	0,00	486.751,19	77.651,19	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.655,92	131.600,00	0,00	157.726,40	26.126,40	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	59.275,49	20.100,00	0,00	65.872,34	45.772,34	0,00
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	395.684,48	378.000,00	0,00	394.191,19	16.191,19	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.767.847,66	16.754.300,00	0,00	19.706.462,85	2.952.162,85	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. - Personalauszahlungen	4.914.585,11	5.403.000,00	0,00	5.165.424,32	-237.575,68	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	4.242,96	4.400,00	0,00	4.285,44	-114,56	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.634.757,67	2.976.000,00	0,00	3.105.772,90	129.772,90	516.899,12
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	92.501,27	108.000,00	0,00	88.778,45	-19.221,55	0,00
14. - Transferauszahlungen	7.126.238,33	6.978.800,00	0,00	7.590.917,94	612.117,94	0,00
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	558.662,98	643.700,00	0,00	605.592,73	-38.107,27	600,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.330.988,32	16.113.900,00	0,00	16.560.771,78	446.871,78	517.499,12
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.436.859,34	640.400,00	0,00	3.145.691,07	2.505.291,07	-517.499,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	635.719,12	875.700,00	0,00	703.963,11	-171.736,89	2.483.500,00
19. + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	34.865,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Veräußerung von Sachvermögen	188.914,79	34.000,00	0,00	118.980,02	84.980,02	0,00
21. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	4.655,00	4.655,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	859.499,01	909.700,00	0,00	827.598,13	-82.101,87	2.483.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	560.709,89	135.000,00	0,00	20.606,46	-114.393,54	814.272,73
25. - Baumaßnahmen	975.059,58	1.478.000,00	0,00	1.181.503,38	-296.496,62	2.630.640,11
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	479.765,55	361.600,00	0,00	414.355,86	52.755,86	432.143,68
27. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.549,22	6.000,00	0,00	5.504,06	-495,94	0,00
28. - Aktivierbare Zuwendungen	275.788,98	364.200,00	0,00	182.605,92	-181.594,08	220.934,12
29. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.295.873,22	2.344.800,00	0,00	1.804.575,68	-540.224,32	4.097.990,64
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.436.374,21	-1.435.100,00	0,00	-976.977,55	458.122,45	-1.614.490,64
32. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	485,13	-794.700,00	0,00	2.168.713,52	2.963.413,52	-2.131.989,76
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.031.000,00	0,00	0,00	-1.031.000,00	406.000,00
34. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	405.824,45	301.900,00	0,00	292.937,50	-8.962,50	0,00
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-405.824,45	729.100,00	0,00	-292.937,50	-1.022.037,50	406.000,00
36. = Finanzmittelveränderung	-405.339,32	-65.600,00	0,00	1.875.776,02	1.941.376,02	-1.725.989,76
37. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	412.643,51	0,00	0,00	190.998,75	190.998,75	0,00
38. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	334.115,81	0,00	0,00	208.490,74	208.490,74	0,00
39. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	78.527,70	0,00	0,00	-17.491,99	-17.491,99	0,00
40. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.535.901,62	3.209.290,00	0,00	3.209.290,00	0,00	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln	3.209.290,00	3.143.690,00	0,00	5.067.574,03	1.923.884,03	-1.725.989,76

8.3 Bilanz

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	697.214,03	711.603,28
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	33.086,70	36.584,81
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	664.127,33	675.018,47
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	39.323.143,50	38.059.794,68
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	906.986,18	906.841,42
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.404.557,99	21.910.712,23
2.3	Infrastrukturvermögen	14.267.236,89	12.910.410,91
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	744.607,75	979.368,81
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	768.488,93	771.253,67
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	231.264,76	581.206,64
3	Finanzvermögen	1.076.754,25	540.522,97
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	868.179,98	306.829,32
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	140.502,36	159.524,42
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	67.071,91	73.169,23
4	Liquide Mittel	3.209.290,00	5.067.574,03
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.422,02	42.220,06
	Bilanzsumme AKTIVA	44.345.823,80	44.421.715,02

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	36.245.599,70	36.142.656,70
1.1	Basis-Reinvermögen	14.102.952,91	13.654.706,53
1.1.1	Reinvermögen	14.102.952,91	13.654.706,53
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	4.074.026,29	5.969.405,27
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.730.431,53	4.474.606,74
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.343.594,76	1.494.798,53
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	1.895.378,98	1.080.820,93
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.895.378,98	1.080.820,93
	- ordentlichen Ergebniss	1.744.175,21	1.032.201,36
	- außerordentlichen Ergebniss	151.203,77	48.619,57
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 622.504,48 Euro)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	16.173.241,52	15.437.723,97
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.575.363,50	13.714.891,36
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.311.257,95	1.451.100,73
1.4.3	Gebührenaussgleich	4.139,33	20.162,51
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	279.844,92	248.087,45
1.4.6	Sonstige Sonderposten	2.635,82	3.481,92
2	Schulden	3.839.345,26	3.172.871,23
2.1	Geldschulden	2.955.951,06	2.663.013,56
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.955.951,06	2.663.013,56
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	550.067,28	288.257,15
2.4	Transferverbindlichkeiten	11.725,01	1.560,10
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	1.500,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	11.725,01	60,10
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	321.601,91	220.040,42
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	96.640,00	0,00
2.5.3	Eingefangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	224.961,91	220.040,42
3	Rückstellungen	4.260.246,64	5.066.534,10
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.303.565,11	3.391.078,69
3.2	Rückstellungen für Arbeitszeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	133.119,35	135.682,33
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	347.551,00	962.707,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	165.892,62	207.767,82
3.8	Andere Rückstellungen	310.120,76	369.236,26
4	Passive Rechnungsabgrenzung	630,00	49.652,99
	Bilanzsumme PASSIVA	44.345.823,00	44.421.715,02

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 3.846.379,34 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0,00 Euro

21706 Drochtersen, den 26.04.2022


 (Mike Eckhoff)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2018 ist gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen:	622.504,48 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	3.846.379,34 €
Summe Vorbelastungen:	4.468.883,82 €